



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1342

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.02.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt	10.03.2022	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.03.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.04.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Unterstützung für das Tierschutzzentrum Leverkusen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 14.01.2022

Anlage/n:

1342 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

FRAKTION LEVERKUSEN

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20

info@cdufraktion-lev.de
<http://cdufraktion-lev.de>

Unser Zeichen: mi / dip

Leverkusen, 14. Januar 2022

Unterstützung für das Tierschutzzentrum Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzungen der zuständigen Gremien:

Die Stadtverwaltung erhebt für die ersten beiden Jahre (bislang: ein Jahr) keine Hundesteuer, wenn der Hund aus dem Tierschutzzentrum Leverkusen vermittelt wurde.

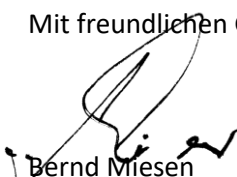
Begründungen:

Leider werden noch immer viele Hunde, aus den verschiedensten Gründen, dem Tierschutzzentrum Leverkusen übergeben. Auch wenn dort hervorragende Arbeit im Sinne des Tierschutzes geleistet wird, können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer nicht allen Hunden gerecht werden, ihnen ein glückliches und artgerechtes Leben zu ermöglichen. Wer jemals in einem Tierheim gewesen ist und in die großen Augen der dort betreuten Hunde geschaut hat, muss erkennen, dass jeder in eine Familie vermittelte Hund ein glücklicherer Hund ist. Die nun schon länger anhaltende Pandemie hat dieses Problem noch verschärft.

Um eine solche Vermittlung zu unterstützen und dadurch auch dem Tierheim eine Entlastung zu bringen, wird vorgeschlagen, zukünftig statt der ersten 12 Monate für 24 Monate auf die Hundesteuer von aktuell 156 € zu verzichten, wenn ein Hund aus dem Tierschutzzentrum Leverkusen vermittelt wurde. Wird der Hund innerhalb von zwei Jahren ins Tierheim zurückgegeben, muss die Hundesteuer für diesen Zeitraum nachgezahlt werden.

Mit einem solchen Beschluss zeigt der Stadtrat Leverkusen, dass ihm Tierschutz und Tierwohl, auch und insbesondere in der aktuellen Pandemielage, sehr wichtig sind. Wir bitten daher um Unterstützung dieses Antrags.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Miesen
Ratsherr

gez.

Matthias Itzwerth
Bezirksvertretung II